

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF756.
Radausführung : AF75653518
Radgröße nach Norm : 7½J x 16H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 710
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1 über Zentrierring Farbe lila
Kennzeichnung Ø72,5/60,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation Toyota-shi (Aichi-Ken)/Japan bzw. Toyota Motor Manufacturing U.S.A., Inc. Georgetown, Kentucky/USA bzw. Toyota Motor Europe Marketing and Engineering s.a., Brussels / Belgium
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

Typ: W2				
ABE / EG-Genehmigung: F438				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115; 129	Toyota MR2	205/45R16-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)	
		225/45R16-86 1)12)13)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/45R16	225/45R16	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)		

F438/NT04

690/900

5/114,3/60

Typ: W20				
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0011*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 129	Toyota MR2	225/45R16-86 1)12)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)	
		205/45ZR16		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/45R16	225/45R16	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)		

e6*93/81*0011*01

690/980

5/114,3/60

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: F824			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/55R16-89	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		225/50R16-92	

F824/NT05E

1130/1130

5/114,3/60

Typ: V10W			
ABE / EG-Genehmigung: G017			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100, 138	Toyota Camry (Kombi)	205/55R16-89 15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)
		225/50R16-92 26)	
		225/50R16-93W	
		225/50ZR16 27)	

G017/NT03

1030/1075-1130/1295

5/114,3/60

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

Typ: F1			
ABE / EG-Genehmigung: F479 bis NT02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400	225/55ZR16	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>F479/NT04E</small>	<small>1135/1160</small>		<small>5/114,3/60</small>

Typ: F1			
ABE / EG-Genehmigung: F479 ab NT03			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400	225/60ZR16 18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>F479/NT04E</small>	<small>1135/1160</small>		<small>5/114,3/60</small>

Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: G468			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS 300	225/55R16-94 18) 225/55R16-94 H M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>G468/NT01</small>	<small>1055/1210</small>		<small>5/114,3/60</small>

Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS 300	225/55R16-94 18) 225/55R16-94 H M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>e6*93/81*0010*00</small>	<small>1055/1210</small>		<small>5/114,3/60</small>

Typ: XA			
ABE / EG-Genehmigung: G703			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-99 235/60R16-100 1)19)20)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>G703/NT02</small>	<small>880/945</small>		<small>5/114,3/60</small>

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

Typ: XA1			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-99 235/60R16-100 1)19)20)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e4*93/81*0001*04 910/990

5/114,3/60

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 140	Toyota Camry	205/55R16-89 21) 215/55R16-91 225/50R16-92 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)

e6*93/81*0029*00 1130/1130

5/114,3/60

Typ: XM1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 94	Toyota Picnic	225/45R16-89 23)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e11*93/81*0063*01 1160/1160

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

-
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 - 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - 12) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern.
 - 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie kann die Radabdeckung im vorderen Bereich zum Stoßfänger nicht ausreichend sein. Durch Herausziehen der betreffenden Bereiche sowie durch Abstützen der elastischen Stoßfänger ist dann für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
 - 15) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1160kg.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

-
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen bzw. abzuschleifen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 18) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate zulässig. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 1** anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen
- 19) Durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung an Achse 1 und 2 ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 20) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- 21) Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h müssen Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** oder Reifen mit einem Lastindex **Li 90** verwendet werden.
- 22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen **Stoßleiste** bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- 23) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|-------------------|
| Continental | ContiSportContact |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 24** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten; **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.
- 25) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig (205/45ZR16):
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> | <u>max. zul. Achslast</u> |
|--------------------|-------------|---------------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 990 kg |
| Goodyear | GS-D | 1020 kg |
| Dunlop | SP8000 | 1000 kg |
- Für andere Reifenfabrikate/-typen ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturz und Höchstgeschwindigkeit incl. Tol.) erforderlich. Bestätigten Reifentyp auf der Anbau-Bestätigung mit eintragen.
- 26) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 92) nur für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 1260 kg.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1

- 27) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1260 kg sind nur Reifenfabrikate mit einer Nenntagfähigkeit von min. 650 kg zu verwenden. Darunter fallen z.B. folgende Reifentypen:

Hersteller:

Continental

Uniroyal

Das Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Typ:

ContiSportContact N1

RTT-2, R440

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF756. des Herstellers .

Essen, 21.11.1997

RA97/00211/A/35